

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 12 (1971)
Heft: 5

Artikel: Der Kommentar
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommentar

Man stellt die Frage, was eigentlich an der Schweiz noch verteidigungswürdig sei. Man kann sie als rhetorisch empfinden und entzückt oder beleidigt sein, je nachdem; man kann aber auch eine Antwort geben, jeder die seine. Zum Beispiel «das Matterhorn» oder «nichts» oder «die Landsgemeinden» oder «die Stätten von Lenins Wirken». Ich jedenfalls gedenke, von der Möglichkeit zur Antwort Gebrauch zu machen. Und dass es hier weder für mich noch für andere eine vorgeschriebene Antwort gibt, nenne ich gleich als erstes der Dinge, die mir verteidigungswert scheinen (ich nehme den Ausdruck «verteidigungswert», weil ich lieber Werte als Würden verteidige, aber das soll jeder so halten wie er will). Ich kenne zwar sehr ehrenwerte Leute, welche grundsätzlich so eine Art vorschriftgemässe Antwort sehen, aber das ist nicht so wichtig. Meistens meinen sie es ohnehin nur moralisch, und dann gehört das zu ihrem Glauben, den ich im Sinne der Glaubens- (und Unglaubens-)freiheit für verteidigungswert halte. Wenn sie aber tatsächlich meinen, dass ihre Grundvorstellungen für die Gesamtheit ihrer Mitbürger eine Pflicht seien, dann sind sie im Irrtum, weil diese Pflicht nicht besteht; und das wiederum ist eine verteidigungswerte Sachlage, denke ich. Umgekehrt gibt es auch Leute, die mit entgegengesetzter Absicht das gleiche Spiel mitmachen und eine Pflichtantwort beklagen, die es nicht gibt. Das finde ich eine Heuchelei, aber Heuchelei ist eine unabdingbare Möglichkeit der freien Meinungsäusserung, und diese würde nicht länger verteidigt sein, wenn einer befugt wäre, verbindlich zu entscheiden, was an ihr Gebrauch oder Missbrauch ist.

Ich gehe in meiner Antwort weiter. Verteidigungswert an diesem Land scheint mir —

— dass hier kommunistische Autoren (wie Kohout) ihre Bücher verlegen lassen können, die sie in ihrer Heimat nicht veröffentlichen dürfen;

— dass man beim Wort «Zensur» zuerst an Pornographie denkt (was immer das sei), obwohl die Verbreitungsmöglichkeit schon dieses Dings grösser ist als in allen nichtbourgeoischen Gesellschaftsformen; dass man bereits von obrigkeitlicher Zensurwillkür spricht, wenn der Vertrieb einer Schrift unter Minderjährigen verboten wird; dass man eine behördliche Meinungsäusserung schon als Gipfel der Zumutung empfinden kann, wenn sie an alle Haushaltungen geschickt wird;

— dass die Frage, ob und wie weit Regierungsvertreter ihren Standpunkt vor der TV darlegen sollen, Stoff zur Diskussion gibt;

— dass zur Verteidigung der Errungenschaften unseres Gesellschaftssystems nicht der Henker zuständig ist; dass man sich öffentlich gegen die Regierung äussern kann, ohne in eine Nervenheilanstalt eingewiesen zu werden;

— dass der Tellismus-Winkelriedismus kein obligatorisches Fach an unsern Universitäten ist;

— dass ich nicht nur das Recht habe, einen Auslandspass zu beantragen, sondern auch das

Recht, einen zu erhalten; dass er für mehr als eine, ja sogar für beliebig viele Auslandsreisen gültig ist, und dass ich nicht begründen muss, warum ich reisen will;

— dass die Auslandskorrespondenten bei uns im ganzen Land umherreisen können, wenn es ihnen passt; dass sie den Siedlungskomplex Bern auch ohne vorherige Genehmigung unseres Politischen Departements verlassen dürfen;

— dass unsere Wahlberechtigten zwischen mehreren Kandidaten auswählen können; dass sie ihre Stimme einem Kandidaten geben können, der öffentlich dafür eintritt, dass die bestehende gesellschaftliche und politische Ordnung abgeschafft wird;

— dass die Arbeiter bei uns nicht verpflichtet werden, zu Ehren des 1. August und des Eidgenössischen Bettages gratis eine Extraleistung zu erbringen; dass man sie nicht zur Erklärung zwingt, sie wollten das freiwillig und spontan tun;

— dass wir pro Person mehr als neun Quadratmeter Wohnfläche (einschliesslich Küchen- und Toilettenanteil) haben; dass es bei uns ein Skandal ist, wenn mehrere Familien eine Zweizimmerwohnung teilen;

— dass der Arbeiter bei uns sehr viel mehr verdient als in den nichtkapitalistischen Ländern des Kontinents; dass der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, seine Interessen als identisch mit denen seines Arbeitgebers zu deklarieren; dass

bei uns die Forderung «Wir wollen Brot!» seit Jahrzehnten als Streikparole undenkbar geworden ist; dass bei uns der Streik nicht als volksfeindliche Sabotage bestraft werden kann (denn das Privateigentum an Produktionsmitteln verunmöglicht trotz seinen Ungerechtigkeiten wenigstens die Lüge von der Diktatur des Proletariats);

— dass ich wahrscheinlich Eigentümer an Produktionsmitteln sein könnte, wenn ich tüchtiger wäre;

— dass wir keine Staatsreligion haben, zu der sich jeder auch um den Preis einer Lüge bekennen muss; dass ein Schriftsteller, der sich im Ausland gegen unser System ausspricht, zurückkommen kann und nicht ausgebürgert wird; dass er hier weiter veröffentlicht; dass er dabei gut verdient;

— dass es bei uns eine Rolle spielt, was für eine Verfassung wir haben;

— dass wir alte Zeitungen zitieren dürfen;

— dass unser Parlament weder einstimmig das Verhalten unserer Bundesräte lobt, wenn sie im Amt sind, noch einstimmig ihr Verhalten tadelt, wenn sie abgetreten sind;

— dass wir nicht gezwungen sind, ausländische Mächte «brüderlich» zu nennen;

— dass uns das alles selbstverständlich scheint, obwohl es ausserhalb unserer Gesellschaftsordnung nirgends selbstverständlich ist.

Christian Brügger

Die unorthodoxe Linie von «Nowi Mir» an einem zweiten Beispiel

Eine «bessere» Sowjetfamilie

Valerij Tarsis zur Novelle «Zwischenbilanz» von Jurij Trifonow

Am Beispiel von Komrakows Erzählung «Ein halbes Jahr bis zum Herbst» hatte Valerij Tarsis in ZB Nr. 2/1971 aufgezeigt, dass die literarische Zeitschrift «Nowi Mir» auch nach dem Weggang von Alexander Twardowskij und einer weitgehenden Säuberung des Redaktionsstabes noch keineswegs auf die stalinistische Linie à la «Oktjabr» eingeschwenkt ist. Nun, das Wunder hält noch an. Auf eine alles andere als parteikonforme Art schildert die Novelle «Zwischenbilanz» von Jurij Trifonow eine Sowjetfamilie mit sämtlichen Lastern dessen, was man anderswo das «gehobene Kleinbürgertum» nennen und vorzugsweise in die Landschaft des bürgerlichen 19. Jahrhunderts ansiedeln würde (z. B. unbezahlte Dienstboten). Auch wenn man für einmal ganz absieht von den Konzentrationslagern und Irrenhäusern für Andersdenkende, von der bestenfalls frühkapitalistischen Haltung und Entföhrung der Arbeiter, vom Zwangsaufenthalt für Bauern (die ohne Zustimmung der Obrigkeit ihren Kolchos nicht verlassen dürfen), von allem also, was auch eine unorthodoxe Novelle in einer sowjetischen Zeitschrift nicht anrühren darf: Im Jahre 53 nach der Revolution ist man zum Punkt gekommen, wo man die Gebrechen der bourgeoischen Gesellschaft erreicht hat, nur ohne deren Kompensationen. Dank einer Ideologie, die man im Westen als Heilmittel für unsere Gebrechen empfiehlt.

In der Sowjetliteratur der letzten Jahrzehnte sind die belletristischen Werke entweder der Kriegs- oder der sogenannten Produktionsthematik gewidmet, d. h. der Arbeit in den Fabriken, Bergwerken usw. oder der Parteiarbeit. In diesen Romanen nimmt das Privatleben einen unbedeutenden, manchmal sogar einen anekdotisch winzigen Raum ein. Es wurde unterstellt, dass die Sowjetmenschen ausschliesslich den Interessen der Partei und dem Aufbau des Kommunismus leben. Im Schauspiel «Ein Moskauer Charakter» (1950), für das der bekannte Dramatiker Sofronow den Stalinpreis erhielt, ist z. B. eine Frau bereit, sich von ihrem Mann, einem

Fabrikdirektor, dafür scheiden zu lassen, dass er die Bestellung für eine neue Maschine für die Textilfabrik, in der sie arbeitet, nicht annehmen will, während ihr Werk überlastet ist. Sie kämpfen einen langen Kampf, und schliesslich siegt die Frau; der Gatte nimmt die Bestellung an, und der Familienfrieden ist wiederhergestellt. Die Zuschauer lachten über diesen Quatsch; die offizielle Kritik jedoch lobte das Stück. Auf diese Weise wurde das persönliche Leben der sowjetischen Menschen «wiedergegeben». Offiziell galten Familienleben und Moral der Sowjetmenschen als bedeutend besser und höher als die der Bourgeois. Da erinnere ich mich, wie noch